

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Band: 17 (1923)
Heft: 8

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

delt es sich doch bei beiden um Gehörbeschädigte, und doch zeigen sich wieder tiefgreifende Unterschiede. Die Taubstummenfürsorge ist viel älter; sie hat schon vor hundert Jahren eingesetzt und zwar mit dem Verlangen nach Schulung der taubstummen Jugend. Erst Herr Eugen Sutermeister hat die Fürsorge für die Erwachsenen angebahnt. Bei den Schwerhörigen war es umgekehrt, die Fürsorge galt zuerst den Erwachsenen. Aber bald faßte man auch die Fürsorge für die schwerhörige Jugend ins Auge; man verlangte die Schaffung von besondern Schulklassen für die schwerhörigen Kinder.

Aber die genaue Abgrenzung der beiden Kategorien ist keine leichte Sache.

Die Gehörshäden haben für die Sprache die schwersten Folgen, und die Sprache ist die Trägerin des Geisteslebens; mit ihrer Hilfe baut sich der Geist auf; die Sprache vermehrt das geistige Besitztum und wird durch die Fülle der Assoziationen selbst wieder vermehrt. Das taubstumme Kind bleibt geistig arm; auch durch Unterricht wird es nie zur Höhe des normalen Kindes gebracht werden können. Kinder, die nur geringe Gehörreste besitzen, können unbedingt den Taubstummenanstalten zugewiesen werden.

Die schwerhörigen Kinder, deren Gehörvermögen ein Aufnehmen der Sprache in größerem Umfange erlaubt, finden sich in den gewöhnlichen Volksschulen mehr als man gemeinhin annimmt. Die Schwerhörigenvereine ersuchten um Untersuchungen in mehreren städtischen Schulen. Es ergab sich, daß 2—2,5 Promille der Kinder infolge Gehördefekt einen besondern Unterricht bedürfen.

Der Schwerhörige hört die Sprache nur in der Nähe des Ohres. Er wird von vielen geistigen Genüssen ausgeschlossen, wenn ihm nicht besondere Hilfe zuteil wird. Es ist falsch, ein solches Kind als dumm, schwachsinzig oder gar blödsinnig zu bezeichnen. In den öffentlichen Schulen wartet dem schwerhörigen Kinde kein gutes Los; es ist dem Lehrer der Normalklasse nicht möglich, sich eingehend mit dem schwerhörigen Kind zu befassen, dazu fehlt ihm die Zeit. Daher werden in Basel, Bern und Zürich Schwerhörigenklassen eingerichtet; Basel ist mit den Jahren zu einer achtklassigen Schule für Schwerhörige gelangt. Das schwerhörige Kind hat immer wieder besondere Sprechübungen notwendig; das Sprachgut muß aufgebaut werden; das Ablesen vom Munde ist zu lernen; das alles kann durch die Normalsschule nicht

erreicht werden. In der Taubstummenanstalt aber erfährt das Gehör zu wenig Berücksichtigung; da steht das Kind in Gefahr, sein Gehör zu verlieren und den Dialekt einzubüßen.

Wo keine besondere Klasse für schwerhörige Kinder errichtet werden kann, sollte geeigneter Privatunterricht in die Lücke treten.

Die Taubstummenanstalt ist bestrebt, ihren Zöglingen nach dem Schulaustritt weiter zu helfen durch Verschaffung von weiterer Ausbildungsmöglichkeit und geeigneter Lehrstellen. Die bisherige Ausbildung wird von den Vorstehern der deutschschweizerischen Anstalten als ungenügend bezeichnet. Es fehlt an der allgemeinen Fortbildung. Aber es ist Tatsache, daß ein taubstummer Schneider in Bern die beste Lehrlings-Prüfung ablegte. Die Werkstätten von Münchenbuchsee sind von großem Wert; ganz schwache Taubstumme können noch zur Ausübung einer Arbeit herangebildet und dadurch vor geistiger Verblödung bewahrt werden. Hingegen ist die praktische Berufslehre der Lehrwerkstätte vorzuziehen. Dem Meister, der einen Taubstummen ausbildet, sollte eine besondere Prämie verabsolgt werden.

Die Fürsorge für die Taubstummen geht von Hörenden aus. Die Taubstummen sollten aber selbst auch für die Fürsorge interessiert werden. Die Schwerhörigenfürsorge ist größtenteils Selbsthilfe; Die Schwerhörigen spielen dabei die Hauptrolle. Der Zweck des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme und die Ziele des Bundes schweizerischer Schwerhörigenvereine sind im Grunde dieselben. Die beiden Organisationen mögen instinkünftig eine Stellung des Wohlwollens und des herzlichen Einverständnisses bewahren; aber sie müssen wie bis anhin getrennt arbeiten, da sie mit zwei verschiedenen Kategorien von Gehörbeschädigten zu tun haben.

Aus Taubstummenanstalten

12. Konferenz der schweiz. Taubstummenlehrer in Turbenthal.

25. und 26. Juni 1923.

Prächtiger Sonnenschein lag über dem lieblichen Töftale, als sich die schweiz. Taubstummenlehrer am 25. Juni zur 12ten Konferenz im Schloß von Turbenthal einfanden, das schwachbegabte, taubstumme Kinder beherbergt. Ver-



Die Versammlung der Schweiz. Taubstummenlehrer am 25./26. Juni in Turbenthal.

treten waren die Anstalten Turbenthal, Zürich, St. Gallen, Riehen, Aarau, Bremgarten, Hohenrain, Wabern und Münchenbuchsee in der Zahl von ungefähr 50 Personen. Herr Vorsteher Gukelberger aus Wabern eröffnete nachmittags 3 Uhr mit einem herzlichen Begrüßungswort die Konferenz, wobei er auch der Toten gedachte. Seit der letzten Versammlung im Jahre 1914 sind aus den Lehrer-Reihen abberufen worden: Die Herren Direktoren Fellmann, Estermann und Roos von der Anstalt Hohenrain, Herr Inspektor Heuser von der Anstalt Riehen und Fr. Zumbach, Taubstummenlehrerin in Wabern. Zu Ehren der Dahingeschiedenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Im Namen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sprach hierauf Herr D. Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes. Er berichtete über die Fürsorge, die der Kanton Zürich den anormalen Kindern zu teil werden läßt.

Dann hielt Herr Vorsteher Stärkle seine Lehrprobe. Er führte uns zunächst die Vorstufe, hierauf die Oberstufe vor.

An Hand von Worttafeln und Bildern wurden die Wörter, „Stall“ und „Stuhl“ eingeführt. Mit der Oberstufe entwickelte Herr Stärkle den Begriff: Schweizerische Taubstummenlehrer-Versammlung. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden der Probelektion, die das praktische Geschick des Herrn Stärkle trefflich hervorhob. Herr Vorsteher Gukelberger verdankte die Lehrprobe mit herzlichen Worten, wies auf die großen Fortschritte der Kinder und betonte, daß diese schwere Arbeit mit dem

Herzen getan werden müsse. Er wünschte der Anstalt fernerhin Gottes reichen Segen.

An der nun folgenden Vesper begrüßte Herr Gukelberger Fräulein Wachter aus St. Gallen, welche 38 Jahre lang treu und erfolgreich an der dortigen Taubstummenanstalt wirkte. Er wünschte der Veteranin einen langen, sonnigen Lebensabend. Ferner gedachte er in erhebenden Worten des frankten Herrn Direktor Kull in Zürich, der sich um das Taubstummenwesen in der Schweiz hervorragende Verdienste erworben hat. Die Versammlung beschloß, ihn durch ein Begrüßungstelegramm zu erfreuen.

Herr Gukelberger, der gewandt und sicher das Präsidium führte, referierte nun über die Gründung eines Vereins der schweizerischen Taubstummenlehrer. Er hob hervor, daß die Gründung eines Vereins mit fester Form (Präsident, Sekretär, Kassier und Jahresbeitrag) nötig sei zur Förderung der Sache. Zweck des Vereins sei, die Ausbildung der Taubstummen immer mehr zu fördern. Der Verein soll endlich auch für die Vorbildung der Taubstummenlehrer eintreten. Nach kurzer Diskussion wurde die Gründung dieses Vereins beschlossen und das Präsidium Herrn Vorsteher Stärkle übertragen. Als Sekretär und Kassier beliebte Herr Schelling, Taubstummenlehrer in Turbenthal. Der Jahresbeitrag wurde auf zwei Franken festgesetzt und alle zwei Jahre soll eine Versammlung abgehalten werden.

Daraufhin ergriff Herr Direktor Bühler aus St. Gallen das Wort. Er verlangte die Herbeiziehung aller direkt und indirekt interessierten Kreise zu unserm Verein zur Gründung einer

„Gesellschaft zur Erziehung taubstummer und schwerhöriger Kinder“. Diese Gesellschaft hätte den Zweck, große Werke der Taubstummenfürsorge ins Volk zu tragen und vor Parlament und Behörden zu verfechten; Herr Direktor Hepp aus Zürich unterstützte diese Ausführungen. Der Antrag des Herrn Bühler wurde angenommen. Die freie Vereinigung der Vorsteher soll die Gründung dieser Gesellschaft an die Hand nehmen.

Damit war das Geschäftliche erledigt. Nach erfolgter Besichtigung des Taubstummenheims, das einen prächtigen Eindruck hinterließ, begab sich die Versammlung zum gemeinschaftlichen Nachtessen in den Gasthof „zum Bären“.

Umrahmt von gediegenen Vorträgen der Musikgesellschaft „Harmonie“ und des Männerchors wurden hier warme und zu Herzen gehende Worte gesprochen. Im Namen der engern Aufsichtskommission der Anstalt verbreitete sich Herr Dr. Gubler über die Entstehung des Schlosses, das einst von den Rittern von Breitenlanden bewohnt wurde und heute eine Taubstummenanstalt beherbergt. Er erwähnte lobend die treue und tüchtige Arbeit, die im Laufe der letzten zwanzig Jahre von den Hausältern Stärkle geleistet wurde.

Im Auftrage der Gemeinde Turbenthal überbrachte dem Willkommgruß Herr J. Boller-Winkler. Er schloß mit dem Wunsche, die Lehrerschaft möge fortfahren, Gutes zu tun an den Taubstummen. Herr Gukelberger dankte namens der Versammlung die herzliche Aufnahme in Turbenthal. Damit fand der erste Konferenztag seinen Abschluß.

Die Dienstarbeit wurde eingeleitet mit dem Liede: „Großer Gott, wir loben dich.“ Dann führte Herr Vorsteher Stärkle 31 Tests vor, um die Intelligenz eines schwachbegabten, taubstummen Mädchens zu prüfen. Diese praktische Vorführung fand bei den Anwesenden großes Interesse und Herr Stärkle wurde ersucht, seine Tests auch in andern Anstalten vorzudemonstrieren. Herr Gukelberger dankte auch diese Arbeit bestens.

Hierauf erteilte er das Wort Herrn Vorsteher Lauener aus Münchenbuchsee, der über das Prinzip in der Taubstummenanstalt sprach. Das Hauptziel heißt: Harmonische Ausbildung aller menschlichen Kräfte. Die Wahl des Stoffes hat nach dem Interesse des Schülers zu erfolgen und soll sich nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens richten. Der Schüler soll selbst-

tätig suchen und arbeiten lernen. Er sammelt zu dem Zwecke allerlei Material für den Unterricht, wie Bilder, Marken, Gegenstände, Pflanzen u. Diese Tätigkeit hinwiederum löst eine erlebte Sprache aus. Der Lehrer knüpft an an die Gebärde. Handlung und Sprache sollen, wenn immer möglich, miteinander verbunden sein. Die Sprachformen sind im täglichen Gebrauch zu üben, nicht losgelöst von Leben und Sache. Immer und überall ist der Anschluß ans Leben zu suchen. Anhaltender Beifall belohnte das prächtige, von großer Sachkenntnis zeugende Referat, das von Herrn Stärkle gebührend verdankt wurde.

Unterdessen war es 12 Uhr geworden, der Magen knurrte, und die Teilnehmer begaben sich zum Mittagessen in den „Schwanen“. Der Himmel hing voller Wolken, und während es draußen zu regnen begann, richteten im Saale drin die Herren Pfarrer Dr. Herold aus Winterthur, Präsident der Aufsichtskommission und Pfarrer Wetter aus Turbenthal, noch freundliche Worte an die Versammlung, wobei sie namentlich der schweren Arbeit des Taubstummenlehrers gedachten.

Der Nachmittag wurde benützt zu einem Bummel ins idyllisch gelegene Gyrenbad, wo man von einander Abschied nahm, um sich in zwei Jahren irgendwo wiederzusehen. Die schöne Turbenthaler Tagung wird noch lange leuchten in unserer Erinnerung. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ Herrn und Frau Stärkle, die keine Mühe gescheut haben, uns den Aufenthalt im Töpstale angenehm zu machen. Fr. Bürgi.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Im alte Füesfüzgi von Rudolf von Tavel, mit Ill. (Preis 45 Rp.). — Ein urgemütliches Bild aus der Zeit der großen Tschakos, wo das Leben zu Haus und auf dem Greziersfeld so viel fideler war als heute.

Die Hochzeit der Baglione. Erzählung von Wilhelm Fischer in Graz. (Preis 50 Rp.). — Die Erzählung spielt im Sommer 1500, in der umbrischen Stadt Perugia, damals und heute noch eines der interessantesten Bergnestler Italiens. Es war eine Zeit, die selbst ihrem besten Kenner, Jakob Burckhardt (Basel), laut eigenem Geständnis, nicht völlig klar wurde. Gewissenloseste Verworfenheit, gierige Mordlust, aller Frevelmut neben hochentwickeltem Kunstsinne, Hingabe, Edelmut und erhöhter Bildung lebten oft in ein und demselben Menschen.